

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Ziel und Gegenstand

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten **vor** der Realisierung.

Gefördert werden Vorhaben zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens oder zur mehrheitlichen Beteiligung an einem Unternehmen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Existenzgründer/innen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.

Nicht gefördert werden Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer tätig sind bzw. werden wollen.

Voraussetzungen

Das Vorhaben muss auf die Schaffung einer selbständigen Vollexistenz in Nordrhein-Westfalen abzielen.

Nicht gefördert werden Beratungen in der Start- und Festigungsphase nach vollzogener Gründung, Beratungen zu allgemeinen Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie die Aufstellung von Jahresabschlüssen und Buchführungsarbeiten.

Die Beratungen sind mindestens zur Hälfte der Beratungszeit in Anwesenheit der zu beratenden Personen durchzuführen (bei Zirkelberatungen in vollem Umfang). Die Eignung der Berater/innen und Beratungsgesellschaften muss durch eine qualifizierte Ausbildung und durch mehrjährige Berufserfahrung gegenüber den Trägern nachgewiesen werden.

Innerhalb von 12 Monaten ab erster Antragstellung können insgesamt bis zu 4 Tagewerke für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen sowie bis zu 6 Tagewerke für Beratungen zu Betriebsübernahmen gefördert werden. Bei einer Zirkelberatung wird pro teilnehmende Person ein Tagewerk gefördert.

Die Förderung einer Gründungsberatung kann innerhalb von fünf Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Der Zuschuss für **Einzelberatungen** beträgt 50% eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 EUR je Tagewerk.

Bei Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden mit vergleichbarer Einkommenslage kann der Zuschuss für Gründungsberatungen auf 80% des Tagewerksatzes, max. jedoch 400 EUR erhöht werden.

Bei **Zirkelberatungen** beträgt der Zuschuss 50% eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 EUR.

Für Arbeitslosengeld-Empfänger (Alg I oder II) sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden mit vergleichbarer Einkommenslage beträgt der Zuschuss 90% des Tageswerksatzes, maximal jedoch 720 EUR. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 EUR.

Wie funktioniert Einzelberatung?

Die Gründerin sucht sich ein Beratungsunternehmen Ihrer Wahl (Achtung: Beraterin muss beim Land NRW zugelassen sein).

Mit der Beraterin werden die Themen, die bearbeitet werden sollen, gemeinsam festgelegt. Das Beratungsunternehmen schreibt ein Angebot. Gemeinsam wird bei der IHK ein Antrag auf Beratungskostenzuschuss gestellt.

Nach Bewilligung des Antrages kann mit der Beratung begonnen werden.

Die Gründerin vereinbart mit der Beraterin individuell Termine, die in der Regel 2 Stunden dauern. Der Beratungsprozess muss innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.

Das Beratungsunternehmen stellt seine Leistungen in Rechnung, die beratene Person bezahlt den vollen Rechnungsbetrag inkl. MwSt. Das Mittelanforderungsformular wird danach gemeinsam ausgefüllt und der beratenen Person wird vom Land NRW der Zuschuss überwiesen.



Wie funktioniert Zirkelberatung?

Die Gründerin sucht sich ein Beratungsunternehmen Ihrer Wahl (Achtung: Beraterin muss beim Land NRW zugelassen sein).

Mit der Beraterin werden die Themen, die bearbeitet werden sollen, gemeinsam festgelegt. Das Beratungsunternehmen schreibt ein Angebot. Gemeinsam wird bei der IHK ein Antrag auf Beratungskostenzuschuss gestellt.

Zirkelberatungen sind eine Kombination von Gruppenberatungen mit 4-6 Personen und 4 Stunden Einzelberatung. Die Anzahl der 4-stündigen Gruppenberatungen hängt von der Anzahl der Teilnehmenden ab.

Beispiel:

4 Teilnehmer/innen	bedeutet	4 Gruppenberatungen à 4 Std.	plus	4 Stunden Einzelberatung
5 Teilnehmer/innen	bedeutet	5 Gruppenberatungen à 4 Std.	plus	4 Stunden Einzelberatung
6 Teilnehmer/innen	bedeutet	6 Gruppenberatungen à 4 Std.	plus	4 Stunden Einzelberatung

Die Themen, die in den Zirkelberatungen bearbeitet werden, werden mit den Teilnehmer/innen gemeinsam festgelegt. In der Regel wird der Businessplan erarbeitet und insbesondere Fragen des Marketing, der Kalkulation und der Kundengewinnung besprochen.

Wichtig ist, dass mindestens 4 Beratungsinteressierte zeitgleich einen Antrag stellen.

Nach Bewilligung des Antrages kann mit der Zirkelberatung begonnen werden.

Der Beratungsprozess muss innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.

Antragsverfahren

Anträge können bei der IHK oder der Wirtschaftsförderung der Kommune gestellt werden.

Quelle

Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 30. November 2007 (MBL NRW S. 861), geändert durch Runderlass vom 1. Oktober 2008, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 28 vom 17. Oktober 2008, S. 504.

Ihre Ansprechpartnerin beim Kölner Forum:

Irene Kuron

Tel. 0228 – 914 88 44

www.koelner-forum.de